

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/2

Vorlagen-Nummer

0358/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Rendsburger Platz (Az.: 02-1600-225/18)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	25.03.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt den Petenten für die Eingabe und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Parkraumuntersuchung im Bereich um das Wohnquartier des Rendsburger Platzes und der Vorstellung der Ergebnisse mit einem Parkraumkonzept in der Bezirksvertretung Mülheim.

Begründung:

Die Petenten (ca. 30 Unterschriften) beklagen die Parkraumsituation in Köln-Buchforst, insbesondere im Bereich des Rendsburger Platzes. Die Parkraumsituation werde durch auswärtige Stellplatznachfrager (u. a. Besucher der Köln-Messe und der nahegelegenen Schule), die ihre Fahrzeuge im genannten Bereich abstellen, verschärft.

Weiterhin wird Klage darüber geführt, dass Fahrzeuge auf der Allee im Bereich zwischen den Baumscheiben abgestellt werden.

Aufgrund der angespannten Parkraumsituation bitten die Petenten um Prüfung, ob im Bereich des Rendsburger Platzes die Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkvorrechten eingeführt werden kann. Zudem wird darum gebeten, das Parken von Fahrzeugen im Bereich der Baumscheiben zu unterbinden. Darüber hinaus fordern die Petenten, an Stelle der geplanten Wohnbebauung in diesem Bereich ein Parkhaus mit Park and Ride Parkplätzen zu errichten (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Bewohnerparkvorrechte können nicht in einzelnen Straßenzügen angeordnet werden. Nur unter der Bedingung, dass die Anordnung einer solchen Regelung für größere Quartiere erfolgt, kann eine Verdrängung der Problematik in die Nachbarstraßen vermieden und eine ausgewogene Parkraumplanung gewährleistet werden. Dies ist dort sachgerecht und zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks im öffentlichen Straßenland die Bewohnerinnen und Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen legalen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Bisher liegen für den vorgenannten Bereich jedoch keine Erkenntnisse vor, die eine Parkraumkonzeption mit Bewohnerparkvorrechten begründen. Es sind lediglich punktuelle, in Kernbereichen unvermeidbare Konkurrenzsituationen zwischen den Nutzern von Stellplätzen an die Verwaltung herangetragen worden.

Im Bereich der Allee des Rendsburger Platzes befinden sich ausgewiesene Stellplätze. Der Wurzelbereich der Bäume wird durch Verkehrspfosten und Absperrbügel vor Schäden durch dort abgestellte Fahrzeuge geschützt. Die dortigen Stellplätze werden dringend benötigt, um der Stellplatznachfrage in diesem Bereich gerecht zu werden. Ein Wegfall dieser würde zu einem Anstieg des Parkdrucks in den umliegenden Bereichen führen. Aus diesen Gründen können die Parkmöglichkeiten auf der Allee nicht entfallen.

Ob ein Parkraumkonzept in diesem Bereich in Köln-Buchforst sachgerecht umgesetzt werden kann, ist nur mit einer Parkraumuntersuchung feststellbar. Diese wird von der Verwaltung durchgeführt, wenn von der Bezirksvertretung Mülheim ein Untersuchungs- oder Planungsbeschluss gefasst wird.

Der Bau eines Parkhauses mit Park-and-Ride Parkplätzen anstelle der geplanten Wohnbebauung ist weder sinnvoll noch umsetzbar. Park-and-Ride-Anlagen sollten im Außenbereich der Stadt an Haltestellen des Schienenverkehrs eingerichtet werden, um zu vermeiden, dass auswärtige Pendlerinnen und Pendler in die Kernstadt einfahren. Zudem wurde für die in Rede stehenden Grundstücke Bertholdstraße 13 und 15 bereits die Bebauung mit Wohnnutzung inklusive Tiefgarage nach § 34 BauGB genehmigt. Ebenso wurde für das Grundstück Bertholdstraße 17 die Bebauung mit Wohnnutzung nach § 34 WohnGB genehmigt.

Anlage

Eingabe